



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Gögerl“ wird bezüglich der Festsetzungen zu Anordnung der Garage auf dem Baugrundstück für das neu gebildete Grundstück Fl.Nr. 1556/5, Gemarkung Weilheim, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze
-  Flächen für Garagen / Flächen für Stellplätze
-  Maßangabe, z.B. 4,5 m

2.

Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beigefügten Planteil ersetzt.

3.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 19.06.2018

Andrea Roppelt
Stadtbauameisterin

Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim

in der Fassung vom 19.06.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 25.07.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.07.2018 beteiligt.

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Okt. 2018, Nr. 21, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 26. Sep. 2018

Markus Lohr
1. Bürgermeister

Weilheim, den 26. Sep. 2018

Markus Lohr
1. Bürgermeister

Weilheim, den 05. Okt. 2018

Markus Lohr
1. Bürgermeister